

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Mit der Anmeldung anerkennt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.

STORNOBEDINGUNGEN

Abmeldungen sind nur aus triftigen Gründen möglich.

Stornos fallen an, wenn dem Bildungsmanagement keine schriftliche Abmeldung von der Vorgesetzten bzw. vom Vorgesetzten der jeweiligen Mitarbeiterin bzw. des jeweiligen Mitarbeiters mit Angabe der festgelegten Stornogründe wie Mutterschutz, Unfall, plötzliche Krankheit, Ausscheiden der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters und Terminkollision von Veranstaltungen im Bildungsprogramm vorliegt oder keine Ersatzmeldung erfolgt.

Bei Abmeldungen innerhalb von vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist grundsätzlich von den Teilnehmenden der Veranstaltungsort zu informieren. Dies gilt auch für Veranstaltungen in Seminarhotels, bei denen eine Übernachtung gebucht wurde.

Wenn keine Abmeldung erfolgt, werden die anfallenden Veranstaltungskosten inklusive Verpflegungskosten der jeweiligen Dienststelle bzw. bei privaten Anmeldungen den Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

Mehrtägige Veranstaltungen, bei denen nur einzelne Tage besucht wurden, werden zur Gänze in Rechnung gestellt.

TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN

Um eine Teilnahmebestätigung zu erhalten, gilt bei den Veranstaltungen zumindest eine 80 %ige Anwesenheitspflicht. Für GruppeneinsteigerInnen-Lehrgang, Grund-, Basis- und Aufbaukurse sowie sonstige Kurse gilt eine Anwesenheitspflicht der Teilnehmenden von zumindest 90 %.

Der Grundkurs darf maximal 5 Jahre für den Besuch des Aufbaukurses zurückliegen.

Wird bei einem Kurs die Anwesenheitspflicht von 90 % nicht erfüllt, können die fehlenden Unterrichtseinheiten innerhalb von sechs Monaten bei einem anderen Kurs nachgeholt werden.

Informationen über geplante Kurse erhält die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer beim Bildungsmanagement, und bei Kinaesthetics Kursen von den Kinaesthetics-Trainerinnen und – Trainern oder bei der jeweiligen Kinaesthetics Länderorganisation.

Wird die Nachholfrist von sechs Monaten nicht eingehalten, gilt der Kurs als abgebrochen.

Erforderliche Kursnachweise laut aktuellem Bildungsprogramm sind am ersten Kurstag bzw. Auffrischungstag der Referentin bzw. dem Referenten vorzulegen, um eine Teilnahmebestätigung zu erhalten. Jegliche Abwesenheit von der Veranstaltung wird von der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer an das Bildungsmanagement gemeldet.

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, pünktlich zur Veranstaltung zu erscheinen, an der Veranstaltung aktiv und konstruktiv teilzunehmen und die Pausenzeiten korrekt einzuhalten. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, elektronische Geräte welcher Art auch immer (insbesondere Handy, iPad, Laptop etc.) während der Veranstaltung abzuschalten oder lautlos zu schalten, um Störungen und Unterbrechungen der Veranstaltung zu vermeiden. Die Teilnehmenden werden ersucht, die Veranstaltungsräumlichkeiten sauber und ordentlich zu verlassen. Bei Verunreinigungen von Räumlichkeiten in größerem Ausmaß wird dem Verursacher eine Reinigungsgebühr in Rechnung gestellt.

AUSSCHLUSS VON DER VERANSTALTUNG

Die Teilnehmenden können vom weiteren Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen werden, wenn sie sich – insbesondere, aber nicht ausschließlich – aus folgenden Gründen als untauglich erweisen:

- bei fortgesetzter Störung der Veranstaltung durch eine Teilnehmerin bzw. einen Teilnehmer,
- bei fortgesetzter Weigerung der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers aktiv an der Veranstaltung teilzunehmen,
- bei Ehrverletzungen aller Art gegenüber Vortragenden, Teilnehmenden und/oder sonstigen Personen.

Über den Ausschluss entscheidet die Referentin bzw. der Referent der Veranstaltung. Vor Entscheidung über den Ausschluss ist der betroffenen Teilnehmerin bzw. dem betroffenen Teilnehmer Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben.

Die Referentin bzw. der Referent informiert das Bildungsmanagement umgehend über einen erfolgten Ausschluss. Bei Ausschluss erhält die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer keine Teilnahmebestätigung. Im Falle eines Ausschlusses werden die gesamten Teilnahmekosten in Rechnung gestellt und zur Zahlung fällig.

INFORMATION AN DAS AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG, ABTEILUNG PERSONALANGELEGENHEITEN BZW. BEI PRIVATEN INSTITUTIONEN AN DIE DIREKTION

Über einen Ausschluss von einer Veranstaltung und/oder einen sonstigen groben Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen wird im Wege der Dienststellenleitung die zuständige Abteilung Personalangelegenheiten bzw. bei privaten Institutionen die Direktion jedenfalls vom Bildungsmanagement informiert.

SONSTIGES

Die Teilnehmenden sind für ihr persönliches Eigentum selbst verantwortlich. Das Bildungsmanagement übernimmt keinerlei Haftung für abhanden gekommenes oder beschädigtes Fremdeigentum.

URHEBERSCHUTZ

Fotografieren, Filmen oder Bandmitschnitte in der Veranstaltung sind nur mit Genehmigung der Referentin bzw. des Referenten und/oder dem Bildungsmanagement gestattet. Evtl. ausgehändigtes Lehrmaterial darf ohne Genehmigung der Referentin bzw. des Referenten und/oder dem Bildungsmanagement nicht vervielfältigt oder weiterverbreitet werden.

DATENSCHUTZ

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer stimmt hiermit ausdrücklich zu, dass ihre bzw. seine personenbezogenen Daten, nämlich Name inkl. Titel, Adresse und E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Berufsbezeichnung sowie Name und Telefonnummer/E-Mail-Adresse ihres bzw. seines Dienstgebers sowie die Teilnahme an konkreten Veranstaltungen und eventuelle Fehlzeiten zum Zwecke der Veranstaltungsabwicklung, des Webanmeldesystems auch wenn die Anmeldung über die Institution erfolgt, der Qualitätssicherung und der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsstandards sowie der Weiterentwicklung des Weiterbildungsangebots verarbeitet und 30 Jahre zur Sicherung von Duplikaten für Teilnahmebestätigungen gespeichert werden.

VERTRAULICHKEIT VON INFORMATIONEN

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer verpflichtet sich, Informationen und in Begleitung der Veranstaltung generierte Informationen, sofern es sich nicht um öffentliche oder öffentlich zugängliche Daten handelt, vertraulich zu behandeln. Dies gilt insbesondere auch für Informationen, die der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer von und über Vortragsteilnehmerinnen bzw. Vortragsteilnehmer zur Kenntnis gelangen.